

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6716-20)

Bauherr: Günthardt Immobilien AG, Seestrasse 72, 8942 Oberrieden
vertreten durch: Schmid Partner Architekten, Schillerrain 2a,
6440 Brunnen

Garagenanbau bei Gewerbegebäude
Kat.-Nr. WE12937
Moosacherstrasse 13, 8804 Au
Zone: Gewerbezone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 20. November 2020

Ende öffentliche Auflage am 10. Dezember 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 11. November 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen